

Antisemitismus

Personale Informationsmittel

Julius STREICHER

BIOGRAPHIE

- 06-2-229** *"Neuschöpfer des deutschen Volkes"* : Julius Streicher im Kampf gegen "Rassenschande" / Franco Ruault. - Frankfurt am Main [u.a.] : Lang, 2006. - 565 S. ; 21 cm. - (Beiträge zur Dissidenz ; 18). - Zugl.: Innsbruck, Univ., Diss. - ISBN 3-631-54499-5 : EUR 86.00
[8776]

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung des ersten Teils einer Innsbrucker Dissertation (Geisteswissenschaftliche Fakultät). Die Fortsetzung ist noch für dieses Jahr angekündigt.¹ Der Autor hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Frage der Antisemitismusforschung gründlicher, als dies bisher geschehen ist, zu beantworten: „Diese Studie entspringt dem Bedürfnis, zu wissen, zu verstehen, worauf die Entstehung des wohl populärsten antijüdischen Feindbildes, des ‚jüdischen Rassenschänders‘ basiert; wie es möglich gewesen war, dieses Feindbild in der deutschen Gesellschaft durchzusetzen“ (S. 7). Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sich Ruault einer doppelten Vorgehensweise, einer kulturanthropologischen mit stark psychoanalytischen Anteilen, wie sie bereits Klaus Theweleit mit großem Erfolg praktiziert hatte,² und einer historischen, die die Biographie des fränkischen Gauleiters (bis zu seiner Absetzung im Herbst 1940) Julius Streicher, der zugleich von 1923 bis 1945 Herausgeber des antisemitischen

¹ Die Fortsetzung soll im gleichen Verlag erscheinen und trägt den Titel: *„Mutter Deutschland“ und das Trauma ihrer „Söhne“* : antisemitische Sexualphantasien um „Rassenschande“.

² *Männerphantasien 1 + 2* / Klaus Theweleit. - 2. Aufl., unveränd. Taschenbuchausg., erw. durch ein Nachw. - München ; Zürich : Piper, 2002. - 494 S. : Ill. ; 19 cm. - (Serie Piper, 3041). - Lizenz des Stroemfeld-Verl., Frankfurt am Main, Basel; Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss. u.d.T.: Theweleit, Klaus: Freikorpsliteratur. - Enth. Bd.1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte und Bd.2: Männerkörper - zur Psychoanalyse des weißen Terrors. - ISBN 3-492-23041-5 : EUR 22.90. - Der Autor zeigt, wie der ängstigende weibliche bzw. der unfertige männliche Körper auf eine lebensvernichtende Realität eingestellt wurden. Erstaunlich, daß Ruault dieses Buch nicht in seine Bibliographie (S. 537 - 564) aufgenommen hat. Die diesbezüglichen Kapitel tragen bei ihm die plakativen Titel *Die Ordnung der Geschlechter* (1), *Der Kampfbegriff „Rassenschande“* (2), *Einkreisung und Entgrenzung* (4), *Mutterleibphantasien* (6) bzw. *Ritualisierte Tötung: „Prangeraktionen“ gegen „Rassenschänder“* (7), *Ausblick: Die Lebenden und die Toten* (8).

Hetzblattes **Der Stürmer** war, mit einbezieht³ und die wichtigsten „Prangeraktionen“ gegen „Rassenschänder“ analysiert.

Der Verfasser resümiert den ersten, manchmal ausufernden Teil seiner Darstellung an verschiedenen Stellen, z.B. im Zusammenhang mit einem 1949 geführten Prozeß gegen mehrere SA-Männer, die ein der ‚Rassenschande‘ beschuldigtes Paar aus der Nähe von Nürnberg schwer mißhandelt und gedemütigt hatten: „Der Hergang dieser Aktion ist in unserem Zusammenhang in mehrfacher Weise aufschlussreich: Sie zeigt sehr deutlich, worauf Streichers Hass gegen ‚jüdische Rassenschänder‘ tatsächlich gerichtet gewesen war und welchen Sinn die Ritualisierung der ‚Tötung‘ des vermeintlich ‚gefallenen‘ Paares haben sollte: So sollten männliche Juden ihrer ‚Gefährlichkeit‘ beraubt werden, indem an ihnen eine ‚Kastration‘ vorgenommen wurde. Die Vernichtung des jüdischen ‚Konkurrenten‘ war dabei die Voraussetzung für seine Anprangerung. Um diese Vernichtung gesellschaftlich wirksam werden zu lassen, musste sie jedoch erst ritualisiert werden. Die [durch ?, FRH] Haarschur an ‚ungehorsamen‘ Frauen sollte [sollten ? FRH] diese von dem ‚Schmutz‘, mit welchem sie sich angeblich durch ihr Zusammensein mit jüdischen Männern beladen hatten, ‚gereinigt‘ werden. Die Haarschur sollte sie daran erinnern, dass sie als ‚Getötete‘ dem Herrschaftsanspruch von Männern unterliegen, welche sie durch die Inszenierung der ‚Tötung‘ neuerlich mit dem Stigma einer ‚Totenbraut‘ versahen“ (S. 351).

So spekulativ derartige Interpretationen auch sein mögen, die sadistischen Komponenten dieser Stigmatisierungsrituale sind in der Tat evident. Den Hintergrund bildet die rassistische Theorie eines ‚guten arischen Blutes‘, dessen Träger allein die deutschen ‚Volksgenossen‘ sind und das jüdische ‚Schänder‘ bewußt verderben wollen, indem sie ‚arische‘ Frauen an sich binden, die von Rechts wegen Eigentum des ‚arischen‘ Mannes sind. Die jüdischen Männer wurden in den eindringlich beschriebenen ‚Prangeraktionen‘ lächerlich gemacht, geschlagen (meist auf die Geschlechtsteile) und inhaftiert oder umgebracht, was der Verfasser als ‚Kastration‘ deutet. Die Frauen, die sich in den Augen rabiaten Nazis durch eine Beziehung zu Juden angeblich prostituiert und ihre Rassenhre verraten hatten, wurden kahlgeschoren und somit einem symbolischen Tod überantwortet. Derartige Aktionen trugen dazu bei, die deutsche Volksgemeinschaft zusammenzuschmieden.

³ Hier reichen Ruaults Informationen kaum über folgenden Beitrag hinaus: **Julius Streicher - Der Berufsantisemit** / Jay W. Baird. // In: **Die braune Elite** / hrsg. von Ronald Smelser ... - Darmstadt : Wissenschaftliche Buchgesellschaft. - 20 cm [4941]. - 2. 21 weitere biographische Skizzen. - 1993. - VIII, 278 S. : III. - ISBN 3-534-11232-6 : DM 26.80, DM 22.50 (mit Bd. 1). - Rez.: **IFB 99-B09-404**. - Hier S. 232 - 242. Die eher biographischen Kapitel lauten *Anatomie eines „Berufsantisemiten“* (3) bzw. *Paradigma und Strategie in der „Kampfzeit“* (5). - Nützlich, wenngleich parteiisch, ist die tabellarische Übersicht in: **Hitlers politische Generale** : die Gauleiter des Dritten Reiches / Karl Höffkes. - 2. Aufl. - Tübingen : Grabert, 1997. - (Veröffentlichungen des Institutes für Deutsche Nachkriegsgeschichte ; 12), S. 337 - 344.

Als Quellen von Streichers Denken nennt der Verfasser mehrere einschlägige Rassenpamphlete (Verzeichnis S. 538 - 544) und erkennt biographisch bedingte Ursachen in Streichers Elternhaus. Er erwähnt besonders den autoritären Vater, der sozial deklassiert war und damit nur schwer zu Rande kam, einen fanatischen Jugendkatholizismus, der in den Juden die ‚Gottesmörder‘ sah, die Teilnahme am Ersten Weltkrieg, die zu einer allgemeinen Verrohung führte und die Soldaten ihre Heimat in aggressiven Männerbünden suchen ließ, die Teilnahme am gescheiterten Hitlerputsch und daraus resultierend Streichers Freundschaft mit dem als Erlöser gefeierten Adolf Hitler sowie die blutigen Straßenkämpfe der Weimarer Zeit zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Wenngleich sich Ruault auf Streicher konzentriert, will er doch den mörderischen Antisemitismus des Nationalsozialismus allgemein erklären. Das Belegmaterial zu Ursprung und Verwendung des Terminus ‚Rassenschande‘ reicht nämlich noch hinter die Gründung des **Stürmer** zurück und beginnt spätestens bei Hans F. K. Günther, der in seiner **Rassenkunde des deutschen Volkes** von 1922 bereits von der „Schwarzen Schmach“ schwadronierte, „die von den Franzosen als eine Verseuchung des deutschen Bluts mit Geschlechtskrankheiten und mit dem Blut der dunklen Rassenmischungen Afrikas und Asiens gerne gesehen wird. [...] Die Wirkungen der ‚Schwarzen Schmach‘ werden zudem verstärkt durch eine im besetzten Gebiet nicht fehlende deutsche Rassenschande“.⁴ Dieses und andere Zitate unterstreichen zwar allgemein die ‚rassenschänderischen‘ Obsessionen hoher Naziführer, die besonders die französischen Kolonialtruppen mit einschlossen, rücken aber auch den antisemitischen Fanatismus Streichers in den Blick, der sich allein dem Kampf gegen ‚die Juden‘ verschrieben hatte.⁵ Erstaunlich ist Ruaults Nachweis, auf welche breite Zustimmung Streichers Tiraden und die von ihm angezettelten Prangeraktionen in allen Reichsteilen stießen. Ihm ist es letztlich zuzuschreiben, daß die sog. Nürnberger Gesetze, ohne den Terminus zu verwenden, die ‚Rassenschande‘ offiziell unter Strafe stellten. Sie sahen nicht nur das Verbot von Eheschließungen zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ vor, sondern pönalisierte sogar den

⁴ Zit. nach: **Vokabular des National-Sozialismus** / Cornelia Schmitz-Berning. - 2. Aufl. - Berlin [u.a.] : de Gruyter, 1998, S. 520; vgl. a.a.O. auch das ganze Lemma *Rassenschande* (S. 520 - 522), das auch Belege aus **Mein Kampf**, **Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts** und zahlreichen Presseartikeln bietet.

⁵ Auf der gleichen Linie liegen letztlich die Vorschriften zum „Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen“ im Rahmen einer *Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes* (25. November 1939), die Fraternalisierungen deutscher Frauen mit hohen Zuchthausstrafen belegten bzw. die sog. *Polenstrafrechts-Veordnung* vom 4. Dezember 1941; vgl. **Im Namen des deutschen Volkes** : Justiz und Nationalsozialismus ; Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz / [Hrsg.: Bundesminister der Justiz. Konzeption und Text: Gerhard Fieberg]. - Köln : Verlag Wissenschaft und Politik, 1989. - 463 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 3-8046-8731-8, , S. 221 - 227.

„außerehelichen Verkehr“.⁶ Diese Gesetze bilden gedanklich, sprachlich wie sachlich einen Höhepunkt deutscher Rechtsunkultur.⁷

Ruault hat ein wichtiges Buch geschrieben, das sich aus der Fülle der historischen Literatur zum Dritten Reich durch seinen originellen methodischen Ansatz heraushebt. Er liefert nicht nur neue Informationen und aufschlußreiches Zitat- wie Abbildungsmaterial (vgl. das Verzeichnis auf S. 565), sondern ein Erklärungsmodell für einen besonders verabscheuenswürdigen und widerwärtigen Aspekt des Nationalsozialismus. Das Buch ist sachlich, manchmal etwas weitschweifig, auch vermißt man ein Namensregister. Dennoch handelt es sich um eine wichtige Neuerscheinung, die Aufmerksamkeit verdient.

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>

⁶ *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* (15. September 1935) nebst Ausführungsverordnung vom 14. November 1935; Text bei: **Gesetze des NS-Staates** : Dokumente eines Unrechtssystems / Ingo von Münch (Hrsg.). Zsgest. von Uwe Brodersen. Mit einer Einf. von Ingo von Münch. - 3., neubearb. und wesentlich erw. Aufl. - Paderborn ; München ; Wien ; Zürich : Schöningh, 1994. - 263 S. ; 19 cm. - (UTB für Wissenschaft ; 1790). - ISBN 3-506-99443-3 (Schöningh) - ISBN 3-8252-1790-6 (UTB). - Unveränd. Nachdr. - Hamburg : Mauke, 2004. - 263 S. ; 20 cm. - ISBN 3-931518-53-1 kart. : EUR 12.80, S. 120 - 125.

⁷ Vgl. bereits den Anfang: „Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird“ (ebd., S. 120).